

Haftung

Beitrag von „madhef“ vom 11. Dezember 2015 18:13

Zitat von callum

Sofort beim Sekretariat bzw. bei der Schulleitung eine Unfallanzeige erstellen.
Sonst gibt es da versicherungstechnische Probleme.

Blödsinn. Eine Unfallanzeige muss nur erstellt werden, wenn eine AU von mehr als drei Tagen oder der Tod des Versicherten eintritt.

Die Stufe davor wäre das Verbandbuch - nur trägt man da auch nur real entstandene und bearbeitete und nicht vermutete Unfallereignisse ein.